

**FREISTELLUNGS-AUFTRAG FÜR KAPITALERTRÄGE UND ANTRAG AUF
EHEGATTENÜBERGREIFENDE/LEBENSPARTNERÜBERGREIFENDE VERLUSTRECHNUNG**
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

_____*)
(Geburtsname des Mitgliedes)

_____*)
(Geburtsdatum des Mitgliedes)

_____*)
(Steuer-Identifikationsnummer des Mitgliedes)

_____*)
(Daten des Ehegatten oder Lebenspartners bei
gemeinsamer Freistellung: Name)

Telefonnr. tagsüber _____*)
_____*)
(Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum)

Mitgliedsnummer _____*)
_____*)
(Identifikationsnummer des Ehegatten oder
Lebenspartners bei gemeinsamer Freistellung)

Wohnungsnummer _____*)

Geschäftsguthaben am _____ in Höhe von _____ EUR

Hiermit erteile(n) ich/ wir*) der

Gemeinnützige Kreisbaugenossenschaft Lauenburg eG – Wasserkrüger Weg 127 b,
23879 Mölln

den Auftrag, für meine/unsere*) anfallenden Dividenden die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung des Solidaritätszuschlages beim Bundeszentralamt für Steuern zu beantragen und zwar

- (X) bis zu einem Betrag von _____
(bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute etc.)
- () bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Freibetrages
von insgesamt 801,-/1.602,-EUR*

Dieser Auftrag gilt ab _____

(X) so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten.

() bis zum 31.12. _____

Mitgliedsnummer

Die in dem Antrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich/wir*) versichern, dass mein/unser*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundeszentralamt für Steuern usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,--/1.602,--EUR*) nicht übersteigt. Ich/wir*) versichern außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilen Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,--/1.602,--EUR*) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

(Unterschrift Mitglied)

(ggf. Unterschrift Ehegatte oder Lebenspartner,
der gesetzlichen Vertreter,
des Vormunds oder Betreuers)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen/ bzw. fehlende Angaben eintragen.

Der Höchstbetrag von EUR 1.602,-- gilt nur bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe oder Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten oder Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten oder Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten oder Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragsnehmer gestellt werden.